

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

9. September 2014

Nr. 2014-546 R-150-12 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Kredit für die Projektierung der Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri (bwz uri)

A Zusammenfassung

Die Berufsbildung hat im Kanton Uri eine sehr hohe Bedeutung. Knapp 60 Prozent der rund 1'200 Lernenden, die eine Lehre im Kanton Uri absolvieren, besuchen im Schuljahr 2013/2014 die Berufsfachschule beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri).

Die Platzverhältnisse am bwz uri sind heute sehr eng. Es fehlen Schulzimmer, Gruppenräume und ein genügend grosser Mehrzweckraum (Aula) um einen zeitgemässen Unterricht anbieten zu können. Die Schaffung von Räumlichkeiten ist zudem notwendig, um für die Zukunft die notwendige Flexibilität zu haben, um auf geänderte Bedürfnisse reagieren zu können.

Die aktuelle und zukünftige Raumnot und die bestehenden Unterrichtserschwerisse sollen durch die Schaffung folgender Räume gelindert werden:

- *Schaffung eines neuen Multifunktionsraums (Aula, Pausenraum, Prüfungsraum) und Umgestaltung der Bibliothek in ein Learningcenter*
- *Drei Schulzimmer als Ersatz für die Umwandlung von Kleinstzimmern in Gruppenräume*
- *Ein Ersatzzimmer als Folge der Umwandlung von Zimmer 206 in einen Laborraum*
- *Ein Schulzimmer für Metallbau*
- *Ein Fachzimmer für Detailhandel*
- *Ein Fachzimmer Sprachen*
- *Ein Fachzimmer Wirtschaft*
- *Ein Fachzimmer Allgemeine Bildung*
- *Ein Reservezimmer*

Mittels einer Testplanung wurden verschiedene mögliche bauliche Umsetzungen geprüft. Als Ergebnis dieser Abklärungen soll ein kompakter dreigeschossiger Neubau neben dem bestehenden Schulhaus errichtet werden (Variante 3). Das Erdgeschoss beinhaltet den Multifunktionsraum, die beiden Obergeschosse je vier neue Schulzimmer. Die Bibliothek soll neu als Learningcenter im heutigen Pausenraum eingerichtet werden. Im bestehenden Schulhaus sollen drei zusätzliche Gruppenräume und durch Umnutzung zwei neue Schulräume geschaffen werden. Total werden zehn neue Schulzimmer geschaffen. Weil durch die Schaffung der Gruppenräume drei bestehende Schulzimmer wegfallen, wird sich die Gesamtzahl der Schulzimmer gegenüber heute nur um sieben Zimmer erhöhen.

Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Projektierungskredit im Umfang von 430'000 Franken, um ein Bauprojekt ausarbeiten zu können. Damit kann mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 Prozent eine sehr gute Grundlage erarbeitet werden.

Inhaltsverzeichnis

A	Zusammenfassung	1
B	Ausführlicher Bericht	4
1.	Ausgangslage	4
2.	Motion Landrat Simon Stadler	4
3.	Bedeutung der Berufsbildung und des bwz uri	5
4.	Bedarf an zusätzlichen Räumen	6
4.1	Heutige Auslastung	6
4.2	Zukünftiger Raumbedarf	10
4.3	Konkrete Umsetzung des Raumbedarfs	12
5.	Ausgearbeitete Varianten	15
6.	Ausarbeiten eines Bauprojekts	20
7.	Weiteres Vorgehen	20
8.	Antrag	20

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1	Auslastung der 20 Schulräume an der Attinghauserstrasse	9
Abbildung 2	Variante 1 Aufstockung und Bau eines neuen Pavillons mit Multifunktionsraum und Bibliothek	15
Abbildung 3	Variante 2 Bau eines neuen, zweigeschossigen Schulhaustrakts	16
Abbildung 4	Variante 3 Bau eines dreigeschossigen Schulhaustrakts	16
Tabelle 1	Anzahl Lernende am bwz im Schuljahr 2014/2015	5
Tabelle 2	Berechnung der Belegung der Unterrichtszimmer	8
Tabelle 3	Notwendige Anzahl Schulzimmer aufgrund der gehaltenen Lektionen	11
Tabelle 4	Vor- und Nachteile der drei Varianten	17
Tabelle 5	Mutmassliche Investitionskosten der drei ausgearbeiteten Varianten	18
Tabelle 6	Vergleich Variante 1 und Variante 3	19

B Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Die Raumsituation beim Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) ist seit Jahren angespannt. Auf den 1. August 2009 wurden die drei Berufsfachschulen Kantonale Berufsfachschule, Kaufmännische Berufsschule und Kantonale Bauernschule zum Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri) zusammengeführt. Die Zusammenführung hatte an der Attinghauserstrasse bauliche Investitionen zur Folge, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Trotz dieser Massnahmen zeigt sich die Raumsituation an der Attinghauserstrasse nach wie vor als schwierig. Der Grund für diese Situation liegt darin, dass die Anzahl der Klassen und der Umfang des Unterrichts in den letzten Jahren stetig gestiegen sind.

Mit Beschluss vom 29. Mai 2012 beauftragte der Regierungsrat die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), in Zusammenarbeit mit der Baudirektion (BD) Abklärungen zu treffen. Am 18. Juni 2013 nahm der Regierungsrat einen ersten Zwischenbericht zur Kenntnis und beauftragte die BD und die BKD mit weiteren Abklärungen und einer Testplanung.

Das bwz uri braucht mehr Räumlichkeiten, um auch zukünftig einen guten und den pädagogischen Anforderungen gerecht werdenden Unterricht anbieten zu können. Mit dem vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Kredit von 430'000 Franken, damit die notwendige Projektierung an die Hand genommen werden kann.

2. Motion Landrat Simon Stadler

Am 12. Dezember 2012 hat Landrat Simon Stadler, Altdorf, eine Motion zu genügender und zeitgemässer Schulräumlichkeiten für das Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri eingereicht. Der Regierungsrat wird darin aufgefordert, dem Landrat einen Bericht und Antrag zur Lösung der Raumnot am bwz uri zu unterbreiten, der insbesondere folgende Punkte enthält:

1. Für das bwz uri sind zusätzliche Schulzimmer für einen zeitgemässen Unterricht zu schaffen. Dabei ist eine Konzentration auf wenige Standorte anzustreben.
2. Es sind genügend Gruppenräume und Gruppenarbeitsplätze in den Fachzimmern zu erstellen.
3. Die aufgeschobenen Renovationsarbeiten sind umgehend auszuführen.
4. Die Investitionen am bwz uri sind so zu planen, dass sie vor der geplanten Grossinvestition am Kantonsspital Uri realisiert werden können.

Der Landrat erklärte die Motion am 20. März 2013 mit 48:13 Stimmen für erheblich.

3. Bedeutung der Berufsbildung und des bwz uri

Die Berufsbildung ist im Kanton Uri von sehr hoher Bedeutung. Rund 70 Prozent der Schülerinnen und Schüler steigen nach der obligatorischen Volksschule direkt in die Berufsbildung ein. Dabei kann der Grossteil der Jugendlichen eine Lehre im Kanton Uri absolvieren. Dies dank der ausserordentlich hohen Ausbildungsbereitschaft der Urner Unternehmen. Die Urner Betriebe nehmen im schweizerischen Vergleich (5,7 Prozent) bezüglich des Anteils der Lehrstellen an den Gesamtstellen mit 9,3 Prozent einen Spitzenplatz ein. Im Kanton Uri können 125 Berufe gelernt werden.

In sehr vielen Berufen werden nur einzelne Lehrstellen angeboten. Es erklärt sich somit von selbst, dass nicht alle Berufe im Kanton Uri beschult werden können. Trotzdem können rund 60 Prozent der Lernenden die Berufsfachschule im Kanton Uri am bwz uri besuchen.

Die nachstehende Tabelle 1 zeigt die Anzahl der Lernenden nach Berufen bzw. Ausbildungsgängen am bwz uri im Schuljahr 2014/2015:

Tabelle 1
Anzahl Lernende am bwz im Schuljahr 2014/2015

Beruf/Lehrjahr	Anzahl Lernende			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Automobil-Fachmann/frau	4	10	7	
Automobil-Mechatronik	9	6	5	10
Bekleidungsgestaltung	8	6	7	
Berufsvorbereitungsschule	14			
Coiffeur/euse	6	5	6	
DH-Assistent/-in	1	2		
DH-Fachmann/-frau	22	24	30	
Elektroinstallateur/in	25	23	19	19
Fachfrau/mann Gesundheit	25	23	24	
Gesundh.-soz. BM	13			

Kaufmann/-frau B Profil	4	6	2	
Kaufmann/-frau E Profil	32	30	33	
Kaufmann/-frau M Profil	13	13	10	
Kombiniertes Brückenangebot	8			
Maurer/in	15	22	17	
Metallbauer/in	18	18	9	16
Metallbaupraktiker/in	3	5		
Nachholbildung Landwirt/in	17	19	16	
Polymechaniker/in E	12	7	9	12
Polymechaniker/in G	0	6	4	10
Schreiner/in	5	10	12	8
Technische BM	21			

Am bwz uri wird im Vergleich zu anderen Berufsfachschulen ähnlicher Grösse eine sehr grosse Anzahl von verschiedenen Berufen beschult.

Gemäss Vorgaben des Regierungsrats an die Berufsfachschule vom 22. April 2008 darf eine Abteilung auf die Dauer die Zahl von 24 Lernenden nicht über- und von zehn Lernenden nicht unterschreiten. Für Attestbildungen (DH-Assistent/in, Metallbaupraktiker/in) gilt eine obere Grenze von zwölf und eine untere Grenze von sechs Lernenden. Verschiedene Berufe unterschreiten die gesetzte Grenze. Das bwz trägt dem Rechnung, indem allgemeinbildender Unterricht und auch Fachunterricht in zusammengelegten Gruppen unterrichtet wird. Dies führt zu einer Einsparung von rund 80 Jahreslektionen oder 3,2 Vollzeitpensen.

4. Bedarf an zusätzlichen Räumen

4.1 Heutige Auslastung

Definition des Begriffs "Auslastung"

Die Auslastung eines Schulhauses kann daran gemessen werden, wie häufig die Räume belegt sind im Verhältnis zu einer angenommenen maximalen Belegung. Eine Auslastung von 100 Prozent entspricht einer Belegung des Raums während acht Lektionen im Tag, fünf

Tage in der Woche total somit 40 Lektionen pro Woche. Eine Auslastung von 100 Prozent oder darüber ist zwar theoretisch möglich, aber in der Praxis nicht sinnvoll.

Anders als beispielsweise an einem Gymnasium lassen sich die Lektionen nicht auf die ganze Woche verteilen. Der Unterricht muss je nach Beruf auf einen ganzen Tag, eineinhalb Tage oder zwei ganze Tage angesetzt werden.

Die Auslastung ist an den Randzeiten kleiner, weil zu diesen Zeiten der Sportunterricht stattfindet. Da das bwz uri über keine eigenen Sportanlagen verfügt, müssen die Lektionen mit der Schule Altdorf abgesprochen werden. Es ist vertraglich geregelt, dass das bwz uri die Sporthallen der Gemeinde Altdorf wenn immer möglich zu den Randzeiten benutzt.

Wegen den Lernenden aus dem Urserntal und den Urner Seitentälern sowie aus andern Kantonen (Schwyz, Zug) kann das bwz uri den Unterrichtsbeginn frühestens um 07.20 Uhr ansetzen und spätestens um 17.35 Uhr beenden. Nur so können die Lernenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln an- und abreisen.

In sehr vielen Berufen ist der Freitag als Schultag aus Sicht der Ausbildungsbetriebe ungeeignet. Das bwz uri versucht - soweit dies im bestehenden Raumangebot möglich ist - diesem Wunsch der Betriebe zu entsprechen.

Zudem sind bei vielen Berufen wegen der Koordination zu den überbetrieblichen Kursen die Schultage zentralschweizerisch (Fachleute Gesundheit [FAGE]) oder sogar schweizerisch (Kaufleute [KV]) verbindlich festgelegt.

Bestehendes Raumprogramm

Total verfügt das bwz uri heute an den beiden Standorten Attinghauserstrasse Altdorf und Bauernschule Seedorf, über 26 Schulzimmer, die für den Unterricht eingesetzt werden können. In Altdorf sind dies neun FU (Fachunterricht)-, zehn ABU (allgemeinbildender Unterricht)-, ein ABU/Informatikraum und zwei reine Informatikräume, in Seedorf vier ABU-Räume. Die Raumflächen von zwölf der 26 Schulzimmer liegen unter dem Standard für 24er-Klassen (Normalklassenzimmergrösse 72m²), wovon zehn zwischen 60 bis 65m² und zwei zwischen 50 bis 55m² gross sind.

Die nachstehende Tabelle 2 enthält eine Zusammenstellung der durchschnittlich in einer Woche anfallenden Lektionen. Dabei wurden auch Blockkurse, die Qualifikationsverfahren und die während dem Tag angebotenen Weiterbildungskurse mit in eine durchschnittliche Belegung umgerechnet.

Tabelle 2
Berechnung der Belegung der Unterrichtszimmer

Art des Unterrichts	Lektionen/ Woche	Bemerkung
Fachunterricht	268	ohne Landwirtschaft
Allgemeinbildender Unterricht	390	
Technische Berufsmatura	35	ohne zwei Lektionen Kantonale Mittelschule
Gesundheitlich-soziale Berufsmatura	33	ohne fünf Lektionen Kantonale Mittelschule
Berufsvorbereitungsschule	34	
Kombiniertes Brückenangebot	15	
Nachholbildung Landwirtschaft	47	
Total	822	
Einsparung durch zusammengelegte Klassen	-80	
Total	742	
Blockkurse, Qualifikationsverfahren, Weiterbildung	44	Total zirka 1'670 Lektionen
Belegung über "Woche"	786	

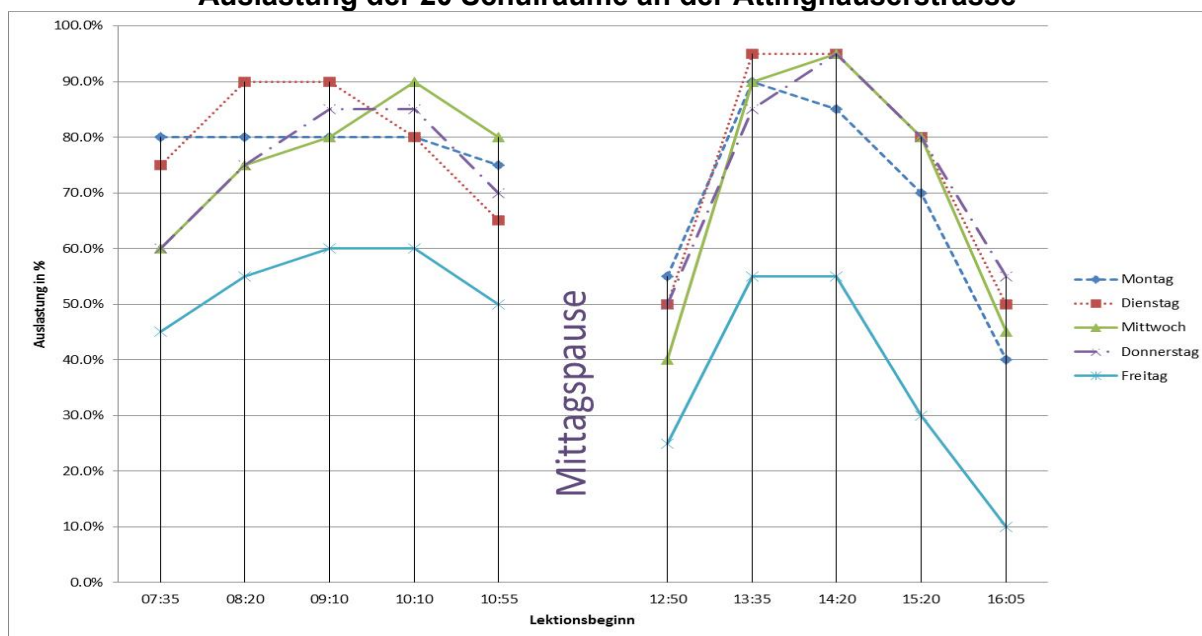
Bei einer Belegung von 786 Wochenlektionen, verteilt auf die 26 vorhandenen Schulzimmer am bzw. in Altdorf und an der Bauernschule in Seedorf, ergibt sich eine theoretische Auslastung von 76 Prozent. Diese Auslastung ist als sehr gut zu bezeichnen (ohne die Einrechnung der zwei bestehenden reinen Informatikräume ergibt sich sogar eine Auslastung von 82 Prozent).

Die nachstehende Abbildung 1 zeigt die Grundausslastung über die Woche ohne Zusatzunterricht (z. B. Erwachsenenbildung, Stützkurse, Freifachkurse, Qualifikationsverfahren). Die Abbildung zeigt deutlich, dass die Auslastung an den meisten

Tagen deutlich über den theoretisch berechneten durchschnittlichen 76 Prozent liegt. Die Grafik macht deutlich, wie klein der Spielraum für die Gestaltung des Stundenplans heute an bestimmten Tagen ist.

Abbildung 1

Auslastung der 20 Schulräume an der Attinghauserstrasse¹



Aufgrund dieser Erfahrung und im Sinne realistischer Zielsetzungen wird für die Berufsfachschulen eine Auslastung von über 60 Prozent als gut und eine Auslastung von 75 Prozent als sehr gut erachtet. Diese Benchmarks beruhen auf den Erfahrungen der Schulraumanalysen im Kanton St. Gallen (2004/2005 bei den Mittelschulen bzw. 2005/2006 bei den Berufsfachschulen) und im Kanton Zürich (ab 2003) und in diesem Rahmen insbesondere auf den Besichtigungen einzelner Schulen sowie den Gesprächen mit den einzelnen Schulleitern bzw. Verwaltungsleitern und den Fachspezialisten der zuständigen kantonalen Ämter. Die heutige Auslastung - unter Einbezug der vier Schulzimmer an der Bauernschule in Seedorf - von 76 Prozent (respektive 82 Prozent) ist als sehr gut zu bezeichnen.

Die Problematik am bwz uri liegt darin, dass sich ausbildungsbedingt, z. B. während der Prüfungen (und insbesondere Lehrabschlussprüfungen [Qualifikationsverfahren]) oder während Blockkursen, Spitzen bilden. In diesen Zeiten ist das bwz in Altdorf überbelegt, so dass Klassen im ordentlichen Unterricht z. B. auf Exkursion geschickt werden, um genügend Raumkapazitäten bereitstellen zu können.

¹ Ohne die zwei reinen Informatikräume.

Die regelmässig stattfindenden externen Überprüfungen mittels Audits nach Norm ISO 9001 haben verschiedentlich auf die akute Raumproblematik hingewiesen. So steht z. B. im Auditbericht 2010: "Die Situation hinsichtlich des verfügbaren Raums ist unerfreulich. Daraus resultiert eine strategische Unbeweglichkeit. Das bwz uri ist nicht in der Lage, zusätzliche Ausbildungen im Kanton Uri anzubieten und verliert so die Rolle eines wichtigen Players im Raum Innerschweiz."

4.2 Zukünftiger Raumbedarf

Gemäss Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die Berufs- und Weiterbildung (BWG, RB 70.1101) sollen Lernende, soweit sinnvoll, eine Berufsfachschule im Kanton Uri besuchen können. Dieses Ziel wurde bewusst in das BWG aufgenommen, weil es im Bereich der Berufsbildung Hinweise gibt, dass die Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen grösser ist, wenn sich in der Nähe des Unternehmensstandorts eine Berufsfachschule befindet. Mit Investitionen in die Schulräumlichkeiten am bwz uri sollen folgende Ziele verfolgt werden:

1. Es sollten genügend Schulräumlichkeiten vorhanden sein, damit das Ziel von Artikel 2 Absatz 2 des BWG erfüllt werden kann und um auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.
2. Der Standort des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri soll gestärkt werden, indem diesem Unterrichtsräume zur Verfügung stehen, die einen zeitgerechten Unterricht ermöglichen.
3. Es soll darauf geachtet werden, dass neue oder umgebaute Räumlichkeiten über eine grosse Flexibilität verfügen, um auf geänderte Rahmenbedingungen schnell und kostengünstig reagieren zu können (beispielsweise neue Berufe mit neuen Anforderungen, Zunahme des schulischen Unterrichts, Angebote in der beruflichen Weiterbildung, technologische Entwicklungen im Medienbereich).

Der Raumbedarf an Berufsfachschulen hängt nicht direkt von der Anzahl Lernenden ab, sondern von der Anzahl Klassenlektionen. Diese wiederum leitet sich ab aus der Anzahl Klassen und den in den einzelnen Berufen erteilten Lektionen.

Massgebend für den zukünftigen Raumbedarf ist die Frage, welche Berufe zukünftig im Kanton Uri sinnvollerweise beschult werden. Für die Berechnung des Raumbedarfs ist von den heute beschulten Berufen auszugehen, weil im Bereich der Berufsbildung die Zahl der Lernenden zukünftig im Kanton Uri kaum zurückgehen wird. Laut dem Bericht Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognose Kanton Uri von Ernst Basler + Partner AG (EBP, Kurzbericht 17

Juni 2014) ist in einem mittleren Szenario im Kanton Uri bis ins Jahr 2030 mit rund 3'200 Einwohnerinnen und Einwohnern mehr zu rechnen (Kurzbericht, Seite 5). Auch die Beschäftigtenzahl dürfte laut diesem Szenario bis 2030 um rund 3'000 von heute 14'000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, entspricht 100 Stellenprozenten) auf etwas mehr als 1'000 VZÄ steigen (a.a.O.). Die Autoren des Berichts kommen zum Schluss: "Damit wird eine langjährige Phase stagnierender Bevölkerungs- und Beschäftigtenzahlen im Kanton beendet." (EBP, Kurzbericht 17 Juni 2014, S. 5). Entwicklungsprojekte wie Unterer Talboden und Andermatt tragen zu diesem prognostizierten Anstieg bei. Von dieser Entwicklung wird auch das bwz uri, sowohl die Grundbildung als auch die Weiterbildung, tangiert werden.

Für die Berechnung des Raumbedarfs wird deshalb von den heute gehaltenen Lektionen ausgegangen. Setzt man die Marke bei 75 Prozent, ergibt sich ein Bedarf von 27 Schulzimmern. Heute verfügt das bwz an der Attinghauserstrasse über 19 (ohne ein ABU/Informatik-raum und zwei reine Informatikräume) und in Seedorf über vier Schulzimmer, total 23. Rein rechnerisch fehlen somit bei einer Auslastung von 75 Prozent (sehr gute Auslastung) vier Schulzimmer. Bei einer Auslastung von 60 Prozent (gute Auslastung) fehlen zehn zusätzliche Schulzimmer. Die nachstehende Tabelle 3 enthält eine Abschätzung der notwendigen Anzahl Schulzimmer aufgrund der heute gehaltenen Lektionen:

Tabelle 3
Notwendige Anzahl Schulzimmer aufgrund der gehaltenen Lektionen

Anzahl Lektionen	786
Bedarf an Schulzimmern bei 100 Prozent Auslastung	20
Bedarf an Schulzimmern bei 75 Prozent Auslastung	27
Bedarf an Schulzimmern bei 60 Prozent Auslastung	33
Vorhandene Räume:	
bwz Altdorf Fachunterricht (FU)	9
bwz Altdorf Allgemeinbildung (ABU)	10
bwz Altdorf Informatik	3 ¹
Bauernschule Seedorf (ABU oder FU)	4
Total vorhandene Räume (ohne Informatik):	23
Es fehlen bei 75 Prozent respektive 60 Prozent Auslastung	4 bis 10 ²

¹ Ein ABU/Informatikraum und zwei reine Informatikräume (wovon ein Raum 64m² und ein Raum 55m² für 16 PC-Plätze).

² Je nach Auslastung bei 75 Prozent fehlen vier, bei 60 Prozent fehlen zehn Räume.

Der Trend zum individuellen Lernen und Arbeiten in der Gruppe hat einen erhöhten Raumbedarf zur Folge. Es scheint plausibel, dass insbesondere zusätzliche kleine Unterrichtsräume sowie Raum für Einzelarbeitsplätze benötigt werden. Die vertiefte Überprüfung im Rahmen des Projekts hat dies bestätigt. Die neuen Bildungsverordnungen der einzelnen Berufe postulieren diese neuen Lernformen. Der Blick auf andere Berufsfachschulen zeigt diesen Trend ebenfalls auf. Für einen sinnvollen Schulbetrieb, bei dem auch die Qualifikationsverfahren einen wichtigen Teil des Schuljahrs darstellen, ist eine Auslastung von 75 Prozent zu hoch.

Weiter hat die vertiefte Abklärung durch die Projektgruppe ergeben, dass der Trend des lebenslangen Lernens auch im Kanton Uri festgestellt werden kann. Dieser Trend wird die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten am bwz uri erhöhen. Auch die Abteilung Weiterbildung am bwz uri wird in Zukunft einen erhöhten Raumbedarf haben, wenn sie weiterhin zeit- und marktgerecht agieren will. Gerade beim erfolgreichsten Segment des bwz uri ("Kurse nach Mass"), erwarten die Firmen und Einzelpersonen, dass das Kursangebot während der Normalarbeitszeit angeboten werden kann. Solche Kurse muss das bwz uri heute ablehnen, weil die dafür nötigen Räume während des Tags für den Unterricht in der Grundbildung benötigt werden.

Auf der Basis von schweizerisch errechneten und anerkannten Grundlagen sind die Räume im bwz uri so ausgelastet, dass bei der Gestaltung des Stundenplans lediglich auf die Disponibilität der Räume, nicht aber auf pädagogische Grundsätze Rücksicht genommen werden kann. Zudem findet Unterricht teilweise in Räumen statt, die weder von der Grösse noch von der Belichtung her für den Unterricht geeignet sind. Das bwz uri benötigt zusätzliche Unterrichtsräume. Im Projekt wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Schulzimmer gegenüber heute um sieben Zimmer erhöht wird, was beim heutigen Umfang des Unterrichts eine Auslastung von 67,5 Prozent (gut bis sehr gut) ergibt. Weil durch die Schaffung der notwendigen zusätzlichen Gruppenräume drei bestehende Schulzimmer wegfallen, müssen zehn neue Schulzimmer geschaffen werden. Auch nach dem Ausbau werden die Räume sehr gut ausgelastet sein. Es wird dann aber möglich sein, bei der Einteilung der Räume für den Unterricht auf pädagogische Grundsätze und auf die Bedürfnisse der Lernenden Rücksicht zu nehmen. Wird weniger neuer Raum geschaffen, kann zwar die akute Raumnot etwas gelindert werden, aber es fehlt die notwendige Flexibilität für die Zukunft.

4.3 Konkrete Umsetzung des Raumbedarfs

Multifunktionaler Pausenraum

Anstelle des heute viel zu kleinen Pausenraums (die Zahl der "Lernendenschultage" hat sich seit dem Bau des Schulhauses beinahe verdoppelt) soll ein multifunktional nutzbarer Raum erstellt werden. Dieser soll sowohl als Pausen- und Aufenthaltsraum für die Lernenden, als auch als Veranstaltungsraum wie z. B. Durchführung von Elternabenden, Ausstellungen, Präsentationen usw. dienen. Mobile Trennwände sollen den Raum flexibel nutzbar machen, sodass keine Störungen zwischen Veranstaltung und beispielsweise Pausen bei Abendkursen entstehen.

Drei Ersatzschulzimmer für Umnutzung zu Gruppenräumen

Drei der fünf kleinen Schulzimmer (alle mit Raumfläche 59 m²) werden in Gruppenräume und Kurslokalitäten für Tageskurse der Erwachsenenbildung umgewandelt. Die anderen zwei kleinen Schulzimmer werden für den Unterricht mit kleineren Klassen weiterverwendet.

Ein Ersatzzimmer für Elektro-Demoraum

Ein Elektrofachzimmer ohne ein dazugehöriger Demo- und Laborraum entspricht schon seit längerer Zeit nicht mehr dem heutigen Stand für eine praxisorientierte Ausbildung. Ein zeitgemässer Elektrofachunterricht verlangt zwingend nach einem Labor- und Demoraum. Das Fachzimmer Elektrotechnik soll um einen Labor- und Demoraum im Zimmer 206 (heute Fachunterricht Polymechaniker) erweitert und für den Fachunterricht der Polymechanik ein Ersatzzimmer geschaffen werden. Der neu geschaffene Labor- und Demoraum soll auch durch die Polymechanik für den Elektrotechnik-Unterricht genutzt werden können. Dies würde eine ständige Dislokation von Material und ständiger Auf- und Abbau sowohl für den Fachunterricht Elektro- wie auch für den Fachunterricht Polymechanik eliminieren.

Ein Fachzimmer für Metallbauer/in und Metallbaupraktiker/in

Die aktuelle Notlösung, die Bekleidungsgestalterinnen und Metallbauer/Metallbaupraktiker im gleichen Fachzimmer zu unterrichten, soll aufgehoben werden.

Ein Fachzimmer für Detailhandel

Die Fächer Detailhandelskenntnisse, Detailhandelspraxis und Allgemeine Branchenkunde sind sehr materialintensiv. Im Moment ist es nicht möglich, diesen praxisgerecht zu vermitteln, weil der durch mehrere Fachunterrichte genutzte Raum jeweils für die nächste Fachlektion hergerichtet werden muss.

Ein Fachzimmer für Sprachen

Die heutigen neun Lehrpersonen, welche ihren Unterricht in sieben verschiedenen Schulzimmern halten, sollen ein eigenes Fachzimmer erhalten. In diesem Fachschaftszimmer sollen fachspezifische Lehrmittel und weitere Hilfsmittel abgelegt werden.

Ein Fachzimmer für Wirtschaft und Gesellschaft

Auch die sechs Lehrpersonen für den Fachunterricht Wirtschaft und Gesellschaft halten ihren Unterricht in sieben unterschiedlichen Schulzimmern. Auch hier besteht kein einziges Fachschaftszimmer in welchem fachspezifische Lehrmittel und weitere Hilfsmittel abgelegt werden können. Das neue Fachzimmer soll mit Informatik (IT-Arbeitsplätzen) ausgestattet werden, im Hinblick auf die beiden fächerübergreifenden Unterrichtsgefässe "vertiefen und vernetzen" und "selbstständige Arbeit".

Ein Fachzimmer für Allgemeine Bildung

Acht Lehrpersonen unterrichten "Allgemeine Bildung", wovon vier in einem Vollpensum. Für sie stehen drei spezialisierte Schulzimmer zur Verfügung. Dieselbe Lehrperson unterrichtet wegen fehlendem ABU-Raum in bis zu fünf verschiedenen Unterrichtsräumen, welche gerade zur Verfügung stehen. Durch die Zusammenlegung kleinerer Klassen für den ABU-Unterricht ist eine flexiblere Stundenplangestaltung respektive Raumnutzung nötig, was im Moment nicht vorhanden ist. Ein zusätzliches Fachzimmer würde dieses Problem entschärfen.

Ein Reservezimmer

Das Reservezimmer soll zu mehr Flexibilität und zur Abdeckung der Spitzenbelegungen z. B. während der Prüfungen (und insbesondere Lehrabschlussprüfungen [Qualifikationsverfahren]) oder während Blockkursen, führen.

Auslagerung üK Metallbau nach Seedorf

Am bwz uri finden auch überbetriebliche Kurse (üK) statt. Der Beruf Automobilmechatronik benötigt mehr Platz für die praktischen Arbeiten und Demonstrationen. Durch eine Auslagerung des überbetrieblichen Kurszentrums Metallbau (üK Metallbau) in die Räumlichkeiten der Metall- und Holzbauwerkstätten im Untergeschoss des "Neubau 1993"

an der Bauernschule in Seedorf, wird am bzw. in Altdorf Platz für die Automobilmechatronik geschaffen. Durch diese Massnahme wird der Standort Seedorf nebst der heute schon hier stattfindenden landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung (Bauernschule) und der Berufsmaturität zusätzlich gestärkt.

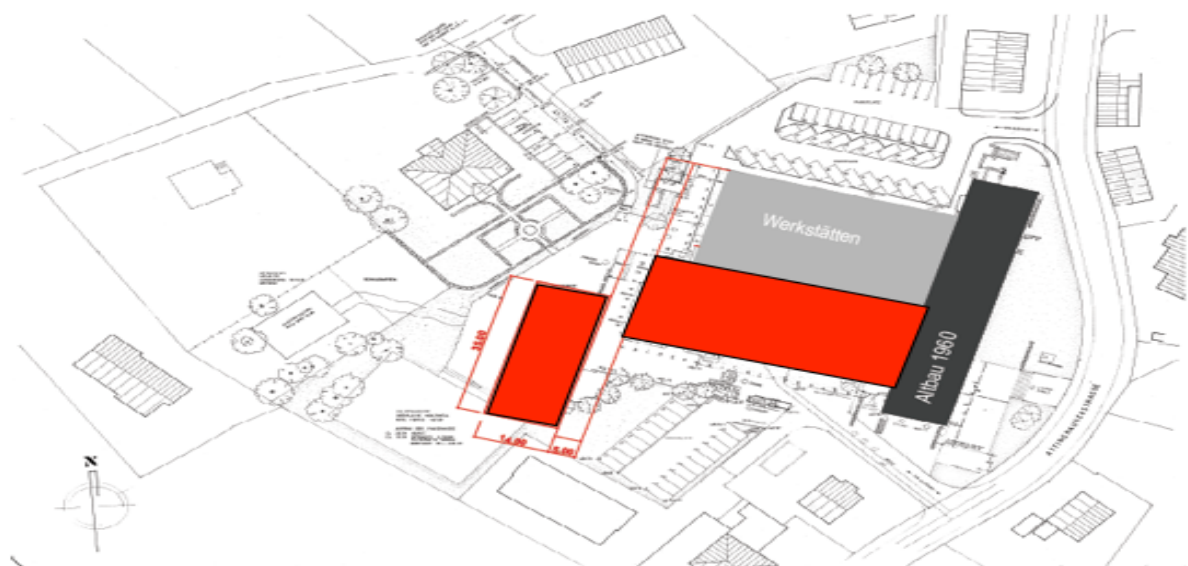
5. Ausgearbeitete Varianten

Im Rahmen der Testplanung wurden drei Varianten für die bauliche Umsetzung ausgearbeitet. Diese werden nachstehend kurz vorgestellt und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen.

Die **Variante 1** (Abbildung 2) beinhaltet zwei zusätzliche, neue Baukörper (rot): Eine eingeschossige Aufstockung mit sieben neuen Schulzimmern auf den bestehenden, bereits dreigeschossigen Schulhastrakt von 1981 sowie einen eingeschossigen, freistehenden Pavillon mit Multifunktionsraum und Bibliothek. Als Ersatz für die drei Gruppenräume werden drei neue Schulräume im bestehenden Bauvolumen durch Umnutzung bestehender Räume geschaffen.

Abbildung 2

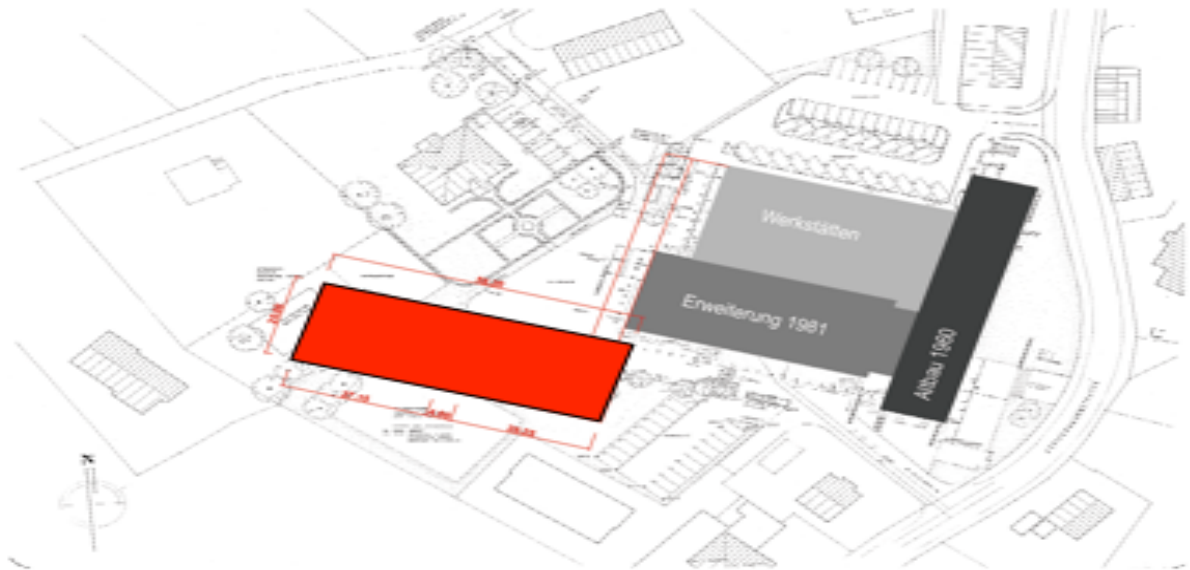
Variante 1 Aufstockung und Bau eines neuen Pavillons mit Multifunktionsraum und Bibliothek



Variante 2 (Abbildung 3) sieht einen neuen, zweigeschossigen Schulhastrakt vor. Das Erdgeschoss beinhaltet den Multifunktionsraum und vier neue Schulzimmer, das

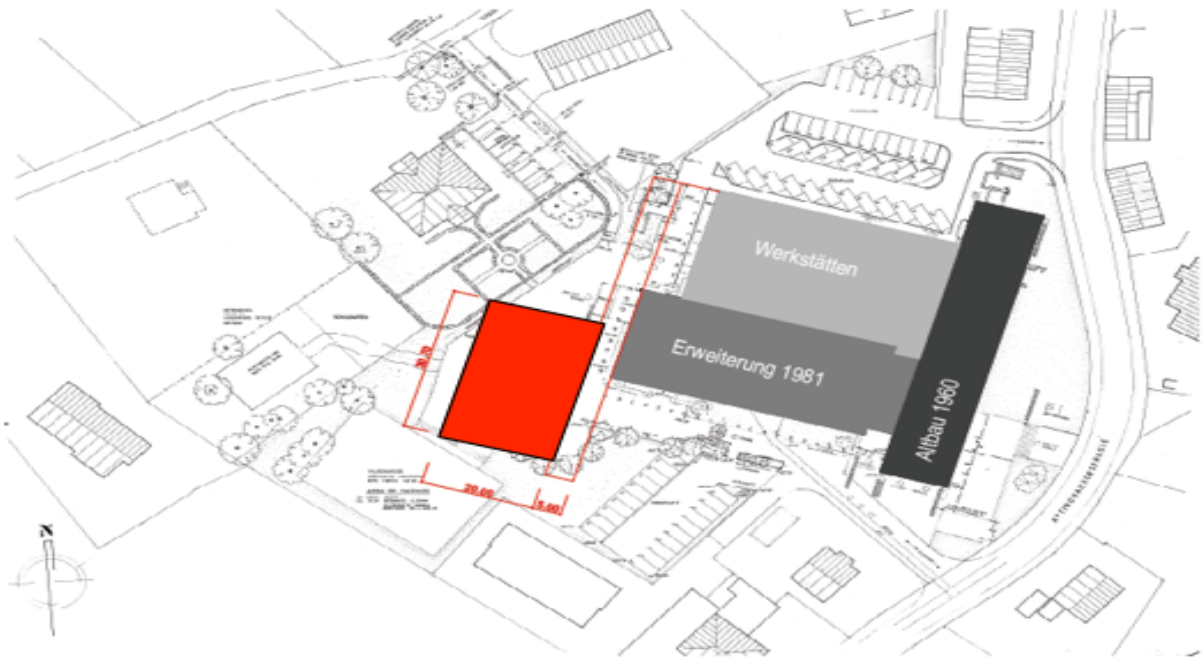
Obergeschoss nochmals vier neue Schulzimmer. Die Bibliothek wird im heutigen Pausenraum eingerichtet. Als Ersatz der restlichen zwei der drei neuen Gruppenräume werden durch Umnutzung zwei neue Schulräume im bestehenden Bauvolumen geschaffen.

Abbildung 3
Variante 2 Bau eines neuen, zweigeschossigen Schulhaustrakts



Variante 3 (Abbildung 4) besteht aus einem neuen, kompakten dreigeschossigen Kubus. Das Erdgeschoss beinhaltet den Multifunktionsraum, die beiden Obergeschosse je vier neue Schulzimmer. Die Bibliothek wird im heutigen Pausenraum eingerichtet. Als Ersatz der restlichen zwei der drei neuen Gruppenräume werden durch Umnutzung zwei neue Schulräume im bestehenden Bauvolumen geschaffen.

Abbildung 4
Variante 3 Bau eines dreigeschossigen Schulhaustrakts



Bei Variante 1 wird der bestehende Bau von 1981 um einen Stock erhöht und zusätzlich ein freistehender Pavillon errichtet. Bei den Varianten 2 und 3 entfällt die Aufstockung. Vergleicht man die Vor- und Nachteile einer Aufstockung mit den beiden Varianten ohne Aufstockung, ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 4):

Tabelle 4
Vor- und Nachteile der drei Varianten

	Vorteile	Nachteile
Variante 1 (Aufstockung)	▪ Anstehende Dachsanierung kann zum Teil in neues Dach investiert werden ▪ Schulbetrieb in einem Gebäude	▪ Massive Beeinträchtigung durch Bau bei laufendem Betrieb ▪ Anschlussdetails aufwendig und teuer ▪ Raumgestaltung weniger flexibel, da vorgegebene Grundrissstruktur ▪ Verschiedene Lebenszyklen führen auch zukünftig zu unterschiedlichen Instandsetzungszeitpunkten (z. B. Fassade) ▪ Architektonische

	Vorteile	Nachteile
		Übergangslösung, da Fassadensanierung viel später ▪ Potenzieller Widerstand wegen Sichtbehinderung Anwohner
Varianten 2/3	▪ Betrieblich deutlich besser ▪ Schnelle, unabhängige Bauzeit ▪ Betrieblich unabhängig nutzbar (Abend- + Wochenendkurse) ▪ Höhere Sicherheit (kürzere Fluchtwege) ▪ Bessere Übersichtlichkeit ▪ Minergie/Minergie P leichter realisierbar	▪ Nähe zu Nordseite Mehrfa- milienhaus (mögliche Widerstände)

Die nachstehende Tabelle 5 ermöglicht einen Überblick über die mutmasslichen Investitionskosten der drei Varianten.

Die Variante 2 ist die teuerste Variante mit 12,575 Mio. Franken. Variante 1 mit 10,560 Mio. Franken und Variante 3 mit 10,170 Mio. Franken kommen deutlich günstiger zu stehen.

Variante 2 verursacht den höchsten Landverbrauch und hat die höchsten Investitions- und Unterhaltskosten zur Folge und ist aus diesen Gründen nicht weiter zu verfolgen.

Tabelle 5
Mutmassliche Investitionskosten der drei ausgearbeiteten Varianten

bwz uri / Grobkostenschätzung +/- 20% / 10.06.14

Preisgrundlage: mittlerer Schulhausstandard

Pavillon Minergie-P

Standard Minergie-Label (ohne Zertifikat)

	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	Aufstockung		
	Pavillon 1-geschoss.	Pavillon 2-geschoss.	Pavillon 3-geschoss.
Altbauten	1'100'000 Fr.	1'400'000 Fr.	1'400'000 Fr.
<u>UG: Tank ausbauen + Umbau zu Materialraum</u>	80'000 Fr.	80'000 Fr.	80'000 Fr.
<u>Umbauarbeiten für 3 Schulzimmer</u>	420'000 Fr.	420'000 Fr.	420'000 Fr.
<u>Umbau Kiosk zu Rucksackdepot / Garderobe</u>	25'000 Fr.	25'000 Fr.	25'000 Fr.
<u>Anpassungen Gebäudetechnik</u>	80'000 Fr.	80'000 Fr.	80'000 Fr.
<u>Ersatz Bodenbeläge inkl. UB im Neubau 1981</u>	140'000 Fr.	140'000 Fr.	140'000 Fr.
<u>Schalldämmung / Schränke zu Korridor Altbau</u>	110'000 Fr.	110'000 Fr.	110'000 Fr.
<u>Dämmung Nordfassade Altbau</u>	45'000 Fr.	45'000 Fr.	45'000 Fr.
<u>Dach Neubau 1981</u>	in Aufstockung ent.	300'000 Fr.	300'000 Fr.
Umzug und Einrichtung Metallbauer in Seedorf	200'000 Fr.	200'000 Fr.	200'000 Fr.
Erweiterungen	9'460'000 Fr.	11'175'000 Fr.	8'770'000 Fr.
Rodungen und Terrainvorbereitung	20'000 Fr.	20'000 Fr.	20'000 Fr.
Auto- und Zweiradunterstand	260'000 Fr.	195'000 Fr.	220'000 Fr.
Umgebungsarbeiten	80'000 Fr.	120'000 Fr.	60'000 Fr.
Aufstockung (52x20x6) x 900.-	5'600'000 Fr.		
Pavillon 1-geschossig (35x14x7) x 900.-	3'100'000 Fr.		
Pavillon 2-geschossig (58x20x10) x 900.-		10'440'000 Fr.	
Einrichtungen			
Mobiliar (8x 40'000.- / 30T Biblio / 50T MFR)	400'000 Fr.	400'000 Fr.	400'000 Fr.
Total	10'560'000 Fr.	12'575'000 Fr.	10'170'000 Fr.
<u>Davon gebundene Ausgaben (Unterhalt)</u>	<u>1'200'000 Fr.</u>	<u>1'200'000 Fr.</u>	<u>1'200'000 Fr.</u>
Volumen Erweiterung	9'670m3	11'600m3	8'970m3

Die oben aufgeführten Kosten beinhalten neben den Erstellungskosten für die Erweiterung (als neue Ausgaben) auch diverse Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten in der Grössenordnung von 1,2 Mio. Franken (als gebundene Ausgaben).

Die nachstehende Tabelle 6 ermöglicht einen Vergleich der Vor- und Nachteile der Variante 1 und der Variante 3.

Die Variante 3 bietet (bei leicht tieferen Kosten) gegenüber Variante 1 wesentliche Vorteile. Der neue dreigeschossige Kubus verbraucht am wenigsten Land, kann separat genutzt werden (beispielsweise für die Weiterbildung am Abend), bietet eine bessere Übersichtlichkeit und Minergie/Minergie P lässt sich einfacher umsetzen.

Als wesentlicher Vorteil der Variante 3 ist auch festzuhalten, dass der Schulbetrieb in der Bauphase bedeutend weniger gestört wird als in Variante 1.

Für die Weiterarbeit soll deshalb von Variante 3 ausgegangen werden.

Tabelle 6

Vergleich Variante 1 und Variante 3

V1 Aufstockung + Pavillon	V3 Pavillon kompakt
Schulbetrieb nahe beisammen	kompakteste Lösung (Volumen und Hülle)
	verbraucht am wenigsten Freifläche
	separat nutzbar
	höhere Sicherheit (Zugang/Brand)
	bessere Übersichtlichkeit
	Minergie/Minergie P einfach realisierbar
	Grundrisse frei gestaltbar
	Reserve durch Aufstockung bleibt erhalten (Timing mit Fassadenerneuerung)
Dachsanierung integriert	geringste Investitionskosten
	geringste Betriebskosten
zwei Baustellen	baulich unabhängig erstellbar
längere Bauzeit	zeitlich unabhängig erstellbar
Störungen durch Bau (Lärm, Staub, usw.)	schnelle Bauzeit
Provisorien sind nötig	weniger Beeinträchtigung laufender Schulbetrieb

6. Ausarbeiten eines Bauprojekts

Ursprünglich war vorgesehen, nach der Testplanung zuerst ein Vorprojekt (Genauigkeit der Kostenschätzung +/- 15 Prozent) auszuarbeiten. Nachdem mit der Testplanung bereits eine Grobkostenschätzung von +/- 20 Prozent und eine relativ gut umschriebene Variante ausgearbeitet wurde, macht es keinen Sinn, rund 200'000 Franken für ein Vorprojekt auszugeben und damit eine Kostengenauigkeit von +/- 15 Prozent zu erreichen. Mit dem Ausarbeiten eines Bauprojekts wird eine Genauigkeit von +/- 10 Prozent ermöglicht und damit eine bedeutend sicherere Grundlage für die Botschaft zur Volksabstimmung geschaffen. Die Kosten für die Ausarbeitung eines Bauprojekts würden nach einem positiven Resultat der Volksabstimmung sowieso anfallen. Es handelt sich somit lediglich um eine

vorgezogene Planungsphase, um eine grössere Kostengenauigkeit zu erhalten. Der Regierungsrat hat sich deshalb entschieden, direkt ein Bauprojekt mit einer Genauigkeit der Kostenschätzung von +/- 10 Prozent ausarbeiten zu lassen.

Die Ausarbeitung eines Bauprojekts verursacht Kosten im Umfang von 430'000 Franken.

Gemäss Artikel 54 Absatz 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kanton Uri (FHV; RB 3.2111) sind dem Landrat neue Ausgaben und mittelbar gebundene Ausgaben von mehr als 250'000 Franken mit einer besonderen Vorlage zu unterbreiten. Dies gilt auch für Projektierungskredite, die 250'000 Franken übersteigen.

7. Weiteres Vorgehen

Nach der Bewilligung des Projektierungskredits durch den Landrat ist folgender weitere Zeitplan vorgesehen:

18. August 2015	Regierungsrat verabschiedet Bericht und Antrag an den Landrat für den Kredit für die Erweiterung des bwz uri
30. September 2015	Landratsbeschluss
März 2016	Volksabstimmung
Sommer 2016	Baubeginn
Sommer 2017	Bezug Neubautrakt

8. Antrag

Gestützt auf den vorliegenden Bericht beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Planung der Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Uri wird ein Projektierungskredit im Betrag von 430'000 Franken bewilligt. Der Betrag ist unter dem Konto 5142.5040.07 (Berufsfachschule Uri) ins Budget 2015 aufzunehmen.